



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Als führendes Technologieunternehmen der Branche setzt sich Zur Rose täglich für innovative Lösungen im Gesundheitswesen ein:

Zur Unterstützung bei der Pandemiebekämpfung entwickelten und finanzierten wir in der Schweiz beispielsweise gemeinsam mit dem Partner mediX sowie Unterstützung von Healthinal und der Zur Rose-Tochter BlueCare, die technologische Lösung corona123.ch. Diese entlastet die Ärzteschaft in der Administration von Covid 19-Tests und -Impfungen. Mittlerweile ist das kostenlose Angebot zur bedeutendsten Software für die Abwicklung von Impfungen und Tests in Schweizer Arztpraxen avanciert und wird in vielen Kantonen eingesetzt. Die über 800 Praxen, welche corona123.ch nutzen, haben damit bisher 77'000 Testanmeldungen und über 120'000 Impfreistellungen durchgeführt sowie auch Impf- und Test-Zertifikate ausgestellt.

In ihren europäischen Kernmärkten entwickelt die Zur Rose-Gruppe das digitale Gesundheitsökosystem weiter, damit die Menschen ihre Gesundheit mit einem Klick managen können: Gemeinsam mit führenden internationalen Partnern stellen wir auf unserer digitalen Plattform innovative Behandlungspfade bereit, um die Lebensqualität von Menschen zu verbessern, die mit einer chronischen Krankheit leben. Im Bereich von Diabetes beispielsweise sind wir dabei neulich eine Kooperation mit Roche Diabetes Care eingegangen. 9% der erwachsenen Bevölkerung Europas lebt mit dieser Krankheit. Betroffene Personen profitieren von einem Zugang zu Fachleuten und einem integrierten Angebot an qualitätsgeprüften Gesundheitsdienstleistungen. Die Nutzung von technologischen Möglichkeiten wie Telemedizin, die Ausstellung elektronischer Rezepte oder elektronische Funktionen zum Monitoring sind dabei eine Selbstverständlichkeit.

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, dass innovative Lösungsansätze umgesetzt werden können.

Emanuel Lorini

Geschäftsführer Zur Rose Suisse AG

Medikamentenpreise, die fair sind und die qualitativ gute Versorgung sichern

Die Beratungen für das umfassende, aus Teil I und II bestehende Kostendämpfungspaket ziehen sich in die Länge. Dabei sind die Entscheide zentral, welche das Parlament im Rahmen des ersten Paketes zum bundesrätlichen Vorschlag für ein sogenanntes «Referenzpreissystem» bereits gefällt hat und noch treffen wird. Die Änderungen beruhen im Wesentlichen auf Anpassungen des KVG.

Richtigerweise lehnte bereits der Nationalrat den Vorschlag des Bundesrates ab, Medikamente künftig nur noch basierend

auf dem Preis des günstigsten Wirkstoffes zu vergüten.

Nun ist es im Dezember am Ständerat, hier ebenfalls die richtigen Entscheide zu fällen und die Pläne des Bundesrates abzulehnen. Gesundheitsminister Alain Berset möchte grosse Abstriche bei den Preisen und den Margen vornehmen und diese vom Parlament im KVG verankern lassen – unbesehen der Tatsache, dass die regulierten Preise für rezeptpflichtige Medikamente sowie Generika schon heute regelmässig gesenkt werden. Zur

Debatte steht der sogenannte «Vertriebsanteil» und das Ziel, einerseits falsche Anreize zu tilgen und andererseits die Abgabe von Generika zu fördern. Das Parlament greift hier in ein fragiles System ein: Der Fabrikabgabepreis, die leistungsorientierte Abgeltung LOA sowie die Vertriebsmarge bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Eine faire Preisgestaltung und damit eine qualitativ einwandfreie Versorgung für alle Patientinnen und Patienten wäre nicht mehr möglich, wenn die Vertriebsmarge undifferenziert gesenkt würde. Gerne erinnern wir die Stände-

rätinnen und Ständeräte deshalb daran: Eine zukunftstaugliche Vertriebsmarge muss gerade im Bereich der mittel- bis hochpreisigen Medikamenten kostendeckend sein – ansonsten würde die Versorgung von chronisch kranken Menschen gefährdet. Sie sind auf hochspezialisierte Medikamente, häufig im mittleren bis hohen Preissegment, angewiesen.

Zur Rose betont: Heute stellen Versandapotheken täglich sicher, dass rund 200'000 chronisch kranke Menschen in der Schweiz regelmässig ihre Medika-

mente nach Hause geliefert bekommen. Diese Versorgung ist verbunden mit qualitätssteigernden Zusatzleistungen zur Verbesserung der Therapietreue sowie Unterstützung bei der korrekten und sicheren Medikamenteneinnahme bis hin zu der Verabreichung von Infusionen. So tragen die Versandapotheken zum Behandlungserfolg und einer kostenschonenden Versorgung bei. Neue Preismodelle müssen die Versorgungssicherheit aller, aber insbesondere auch der chronisch kranken Menschen in der Schweiz sicherstellen.

Sessionsanlass

Einladung zum Sessionsanlass

Gerne laden wir Sie im Juni 2022 wieder zu einem Sessionsanlass ein.

Bitte merken Sie sich das Datum heute schon vor:

Mittwoch, 15. Juni 2022
12.30 bis 14.45 Uhr
Hotel Schweizerhof, Bern

Der eMediplan bringt mehr Sicherheit und bessere Qualität

Zahlreiche Akteure des Gesundheitswesens setzen sich für eine flächendeckende Nutzung des eMediplans ein. Auf nationaler Ebene sind dies unter anderem die IG eMediplan sowie eHealth Suisse. Das Parlament hat die Motion «Recht auf einen Medikationsplan zur Stärkung der Patientensicherheit» angenommen, welche Zur Rose unterstützt hat. Zur Rose stellt bereits heute Softwarelösungen zur Verfügung, welche sowohl für die Ärzteschaft als auch für die Patienten eine einfache Abwicklung des eMediplans ermöglichen.

Technologische Lösung für Arztpraxen

Für die Arztpraxis bietet eine Software der Zur Rose-Tochter BlueCare eine direkte Anbindung an die Praxissoftware. Die Software liest Medikationslisten aus Berichten aus (z. B. beim Spitalaustritt) und stellt diese der Medikation aus der Praxissoftware gegenüber. Der Hausarzt erhält so einen vollständigen Überblick über alle verordneten Medikamente, wird durch intelligente Kategorien beim Abgleich unterstützt und kann gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Die neue Liste kann mit einem erweiterten Medikationscheck zusätzlich geprüft werden und bietet Arzt und Patient so noch mehr Sicherheit. Darauf wird ein aktualisierter eMediplan generiert, der den Patienten mitgegeben werden kann – und die Software speichert die neue Liste zurück in die Praxissoftware.

Technologische Lösung für Patienten

Der Patient kann den QR-Code des in der Arztpraxis validierten Medikationsplans im Kunden-Konto von Zur Rose einscannen. Dort wird der Einnahmeplan direkt elektronisch erfasst beziehungsweise aktualisiert. Die korrekte Medikamenteneinnahme vereinfacht sich damit wesentlich, denn die elektronische Anwendung generiert auf Wunsch auch eine Erinnerungsfunktion für den Einnahmezeitpunkt (SMS oder Email). Ebenso können Nachbestellungen von Medikamenten oder eine Erneuerung von Dauerrezepten in der Anwendung einfach vorgenommen werden. Zusätzliche Medikamente kann der Patient mittels Scanfunktion einfach in der Medikamenten-Übersicht und in seinem Einnahmeplan ergänzen. Schliesslich lässt sich der so aktualisierte Medikationsplan drucken und zum nächsten Hausarzttermin mitbringen, wo erneut eine Prüfung bezüglich Wechselwirkungen und Übermedikation erfolgen sowie eine neue Validierung vorgenommen werden kann.

Der eMediplan bringt Vorteile für alle

Die stets vollständige und aktuelle Übersicht über alle eingenommenen Medikamente erhöht die Arzneimitteltherapiesicherheit: Fehlmedikation kann so vermieden und die Adhärenz und damit der Therapieerfolg gesteigert werden. Gemeinsam mit dem elektronischen Patientendossier und der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rezepts, bildet der eMediplan einen wichtigen Eckpfeiler bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Im Parlament

19.046 Kostensenkungspaket 1 – Alternative zum Referenzpreissystem.

Ständerat, 9. Dezember
NEIN zum Referenzpreissystem – dem NR folgen

20.3936 Mo. Nationalrat (SGK-N) Medikamentenpreise. Für eine Kostendämpfung dank Beseitigung negativer Anreize unter Aufrechterhaltung von Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Ständerat, 9. Dezember
JA zur Motion

20.3937 Mo. SGK-N. Evaluation einer leistungsorientierten Abgeltung der Apothekerinnen und Apotheker.

Ständerat, 9. Dezember
JA zur Motion

20.3209 Mo. Müller. Elektronische Rezepte für Heilmittel.

Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit.

JA zur Motion

20.3770 Mo. Sauter. Einführung eines E-Rezepts – analoger Vorstoss aus dem NR.

JA zur Motion